



# **RICHTLINIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND SELBSTBEWERTUNG AUF UNIVERSITÄTSEBENE**

**Qualitätspräsidium**

02-2025



## INDEX

Akronyme und Abkürzungen .....	2
Einleitung.....	3
Die Gremien und Akteure des Qualitätssicherungssystems auf zentraler Ebene.....	4
AVA 3 Anforderungen .....	9
Zentrale Qualitätssicherungsprozesse und Hilfsinstrumente .....	9
Rechtliche Grundlagen .....	16

## Akronyme und Abkürzungen

<b>ANVUR</b>	Agenzia Nazionale di Valutazione del Sistema Universitario e della Ricerca - Nationale Agentur für die Bewertung des Universitätssystems und der Forschung
<b>AVA</b>	Autovalutazione, Valutazione periodica, Accredimento - Selbstbewertung, Periodische Evaluierung, Akkreditierung
<b>PDCA</b>	Plan-Do-Check-Act
<b>NdV</b>	Nucleo di Valutazione - Evaluierungskomitee
<b>QA</b>	Quality Assurance - Qualitätssicherung
<b>QP</b>	Qualitätspräsidium
<b>UR</b>	Universitätsrat

Die vollständige Liste der Akronyme und das von ANVUR erstellte Glossar der wichtigsten Begriffe und Konzepte, die in den Qualitätssicherungsprozessen in AVA3 verwendet werden, finden Sie unter den folgenden Links:

[https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/ANVUR\\_acronimi-2022-10-31.pdf](https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/ANVUR_acronimi-2022-10-31.pdf)

[https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/AVA3\\_Glossario\\_2022.11.04.pdf](https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/AVA3_Glossario_2022.11.04.pdf)

## Einleitung

Die Universität strebt einen transparenten und klaren Qualitätssicherungsprozess (QA) an, der die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen beteiligten Akteure definiert, in Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung der unibz im Bereich Qualitätssicherung und -management, dem Strategieplan, der Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen und weiteren strategischen Dokumenten der Universität.

Die vorliegenden vom Qualitätspräsidium erarbeiteten Richtlinien für die Qualitätssicherung auf zentraler Ebene dienen der Umsetzung des AVA-Systems (Selbstbewertung, Evaluierung und Akkreditierung) und beschreiben das QA-Modell der Freien Universität Bozen, indem sie Rollen und Zuständigkeiten der **am unibz-Qualitätssicherungsprozess** beteiligten Gremien und Akteure definieren.

Die QA-Prozesse der **Fakultäten, Studiengänge und Doktoratsstudien** werden hingegen in spezifischen *Richtlinien zur Qualitätssicherung und Selbstbewertung auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene* beschrieben, in Ergänzung zum vorliegenden Dokument.

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess in den verschiedenen Bereichen der Universitätsrealität (Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact) basiert auf dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act), der sich wie folgt zusammenfassen lässt: a) Festlegung von **Zielen** und der angestrebten Ergebnisse sowie Planung und Entwicklung eines **Maßnahmen- und Aktionsplans** zur Zielerreichung (**Plan**); b) **Umsetzung** der **identifizierten Maßnahmen** und der damit **verbundenen Prozesse (Do)**; c) **Überwachung** der Planung und Umsetzung (**Check**); d) Förderung **von Verbesserungsmaßnahmen**, um die Wirksamkeit der Ansätze und Prozesse zu optimieren (**Act**).

## Die Gremien und Akteure des Qualitätssicherungssystems auf zentraler Ebene

Die Freie Universität Bozen verfügt über eine Organisationsstruktur mit spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung. Die Zusammensetzung der Gremien und ihre Aufgaben sind im [Statut](#) beschrieben und im Folgenden zusammengefasst.

Gemäß dem Statut der Freien Universität Bozen ist **der Universitätsrat (UR)** das oberste Leitungsgremium und bestimmt die allgemeine Entwicklungsrichtung der Universität. Der Universitätsrat: a) legt die Qualitätspolitik und die Ziele der Organisation fest, aktualisiert und fördert sie, indem er entsprechende Maßnahmen beschließt, um das Bewusstsein, die Motivation und die Beteiligung der gesamten akademischen Gemeinschaft zu erhöhen; b) stellt geeignete Prozesse sicher, um die Bedürfnisse der interessierten Parteien (Stakeholder) zu erfüllen und die Qualitätsziele zu erreichen; c) überprüft regelmäßig das Qualitätssicherungssystem und die strategische Ausrichtung und beschließt Verbesserungsmaßnahmen d) entwickelt und realisiert eine eigene Vision von Qualität in Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact. Dies geschieht durch einen konkreten, umsetzbaren Strategieplan, der von einem Organisationsmodell unterstützt wird, das die Umsetzung steuert und die Wirksamkeit der Prozesse überwacht; e) genehmigt das Jahrestätigkeitsprogramm und den Jahresabschlussbericht; f) verabschiedet geeignete Strategien für die Gestaltung, Aktualisierung und Überarbeitung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studierenden und der Interessensgruppen; g) gewährleistet die Kompetenz und Aktualisierung des Lehrpersonals, die Nachhaltigkeit des Lehrangebots und der personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der institutionellen Aktivitäten.

Der Universitätsrat nimmt des Weiteren alle anderen durch das Statut der Freien Universität Bozen zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Hauptaufgaben des **Senats** sind die Entwicklung und Koordinierung von Lehre und Forschung sowie der Dritten Mission/Social Impact der Universität.

Der Senat: a) genehmigt die Allgemeine Studienordnung und die Studiengangsregelungen; b) nimmt Stellung zum Strategieplan, zum Jahrestätigkeitsprogramm und Jahresabschlussbericht; c) nimmt Stellung zur Ernennung von Professoren/Professorinnen und Forschenden; d) nimmt Stellung zur Einrichtung und Schließung von akademischen Organisationsstrukturen, Fakultäten

und Zentren für Lehre und Forschung; f) nimmt Stellung zur allgemeinen Geschäftsordnung, zu den Regelungen der akademischen Organisationseinheiten und ihrer Gremien.

Der Senat nimmt des Weiteren alle anderen durch das Statut der Freien Universität Bozen zugewiesenen Aufgaben wahr.

**Der Präsident/die Präsidentin** beruft den Universitätsrat ein und führt den Vorsitz. Er/sie schlägt dem Universitätsrat nach Rücksprache mit dem Senat die Einrichtung und Schließung von akademischen Organisationseinheiten, Fakultäten und Zentren für Lehre und Forschung vor. Gemeinsam mit dem Rektor/der Rektorin und dem Direktor/der Direktorin erarbeitet er/sie die Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Ziele, die die Universität zu erreichen beabsichtigt. Er/sie erlässt das Statut, die Allgemeine Studienordnung, die allgemeine Geschäftsordnung, die Verwaltungs- und Finanzordnung. Er/sie ernennt im Einvernehmen mit dem Rektor/der Rektorin den Koordinator/die Koordinatorin des Qualitätspräsidiums.

Er/sie nimmt des Weiteren alle anderen durch das Statut der Freien Universität Bozen zugewiesenen sowie die von Gesetzes wegen in die Zuständigkeit des gesetzlichen Vertreters der Universität fallenden Aufgaben wahr.

**Der Rektor/die Rektorin** führt den Vorsitz im Senat. Er/sie berichtet dem Universitätsrat anlässlich des Jahresabschlussberichts über die von der Universität erreichten Ziele in Lehre und Forschung und Dritter Mission/Social Impact. Er schließt mit den Dekanen und Dekaninnen der Fakultäten, den Direktoren und Direktorinnen der Forschungszentren oder anderen akademischen Organisationsstrukturen Vereinbarungen über die zu erreichenden Ziele ab.

Der Rektor/die Rektorin nimmt des Weiteren alle anderen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr, unbeschadet der Zuständigkeiten der anderen im Statut der Freien Universität Bozen vorgesehenen Gremien.

**Der Direktor/die Direktorin leitet die** Verwaltungsstruktur, führt allgemeine steuernde und leitende Tätigkeiten aus, um die allgemeinen Entwicklungsziele und das Jahrestätigkeitsprogramm zu definieren. Gemeinsam mit dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Rektor/der Rektorin schließt er/sie die Vereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die von der Universität zu erreichende Ziele ab.

**Die Forschungskommission:** a) plant und koordiniert die Forschung auf Universitätsebene; b) schlägt dem Universitätsrat die Mittel vor, die im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für die Forschung bereitgestellt werden können; c) entscheidet im Rahmen der allgemeinen Entwicklungsstrategie der Universität über die Kriterien für die Zuweisung der im Budget für die Forschung vorgesehenen Finanzmittel; d) erstellt ein Gutachten zum Jahrestätigkeitsprogramm im Bereich der Forschung.

**Die Studienkommission:** a) plant und koordiniert die Lehre auf Universitätsebene; b) nimmt Stellung zu der Allgemeinen Studienordnung und zu den Studiengangsregelungen; c) nimmt Stellung zur Einrichtung neuer Studiengänge; d) schlägt dem Universitätsrat die Mittel vor, die im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für die Lehre bereitgestellt werden können; e) nimmt Stellung zum Jahrestätigkeitsprogramm im Bereich der Lehre.

**Die zentralen Gremien**, die gemäß der geltenden Gesetzgebung eine vorbestimmte Rolle im **Qualitätssicherungsprozess** übernehmen, sind das Qualitätspräsidium und das Evaluierungskomitee. Zwischen ihnen besteht eine synergetische Beziehung bei der Gestaltung und Überprüfung des Qualitätssicherungsprozesses. Das Qualitätspräsidium übernimmt eine erstrangige, prozessorientierte Steuerungsfunktion, während dem Evaluierungskomitee eine zweitrangige, inhaltsorientierte Steuerungsfunktion bei gleichzeitiger Schnittstellenfunktion zu den zuständigen ministeriellen Gremien zugewiesen ist.

Das **Qualitätspräsidium** unterstützt die Universitätsleitung bei der Festlegung des Systems und der Prozesse zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung und Dritter Mission/Social Impact und koordiniert deren Umsetzung.

Das Qualitätspräsidium insbesondere a) setzt die von den Gremien der Universität festgelegte Strategische Ausrichtung im Bereich Qualitätssicherung und -management um; b) koordiniert, unterstützt und überwacht die angemessene und einheitliche Umsetzung der Qualitätssicherungsprozesse innerhalb der Universität und steuert alle zur Förderung der Qualitätssicherheit innerhalb der Universität nützlichen Initiativen, einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen; c) erstellt die gesamte QA-Dokumentation anhand von Richtlinien und unterstützt die verschiedenen Akteure bei der Ausarbeitung der notwendigen Dokumentation; d) erstellt einen Jahresbericht über die durchgeführten Aktivitäten und die

Funktion des Qualitätssicherungssystems der Universität, der den Leitungsgremien und dem Evaluierungskomitee vorgelegt wird; e) sammelt Daten für die Überprüfung von qualitativen und quantitativen Indikatoren und verbreitet die Ergebnisse; f) verwaltet die Erhebung der Lehrevaluierung durch die Studierenden; g) erstellt den Selbstbewertungsbericht über die Qualitätsanforderungen auf zentraler Universitätsebene zur Vorbereitung der periodischen Akkreditierung.

Darüber hinaus sorgt das Qualitätspräsidium für den korrekten Informationsfluss zwischen den akademischen Gremien (auch über seine Website und das Intranet) und organisiert Sitzungen und Seminare mit dem Ziel, die internen Akteure der Universität zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Dazu zählen Dekane und Dekaninnen, Studiengangsleiter und -leiterinnen, Kursdirektoren und -direktorinnen, Mitglieder der Studiengangsräte, Paritätisch-Didaktischen Kommissionen, technisches und Verwaltungspersonal und Studierendenvertreter. Ziel ist es auch, die Kultur der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verbesserung zu verbreiten.

Das **Evaluierungskomitee**: a) prüft die ordnungsgemäße Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems und der vom Qualitätspräsidium konzipierten und organisierten Instrumente; b) führt im Rahmen der Tätigkeit von ANVUR die Bewertung der Strukturen und des Personals durch, um in der Universität in voller Autonomie und mit eigenen Organisationsmethoden die Verdienste und die Verbesserung der organisatorischen und individuellen Leistungen zu fördern; c) erstellt jährlich und in regelmäßigen Abständen Berichte mit den Ergebnissen der eigenen Bewertungstätigkeit; d) nimmt alle anderen Aufgaben wahr, die ihm durch die geltende Gesetzgebung, das Statut und die Regelungen der Universität zugewiesen werden.

**Die Studierenden** spielen eine wesentliche Rolle im Qualitätssicherungssystem der Universität. Die Vertretung der Studierenden in allen Leitungsgremien der Freien Universität Bozen (sowohl in den zentralen als auch in den peripheren Gremien) gewährleistet eine aktive Beteiligung und direkte Einbeziehung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse und die akademische strategische Ausrichtung.

**Der Studierendenbeirat** ist ein beratendes Gremium der Universität und hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Studierendenvertreter und -vertreterinnen zu koordinieren. Er: a) formuliert



Vorschläge und nimmt auf Wunsch Stellung zu Fragen der Lehre, der Studentischen Dienste und des Rechts auf Bildung; b) nimmt Stellung zur Organisation der Studentischen Dienste zur Unterstützung der Lehre, der Forschung und des Rechts auf Bildung.

Die weiteren an den Qualitätssicherungsprozessen der Freien Universität Bozen beteiligten Gremien und Akteure sind in den jeweiligen Qualitätsrichtlinien für Fakultäten, Studiengänge und Doktoratsstudien aufgeführt und detailliert beschrieben.

**Leiter und Leiterinnen der zentralen Dienststellen.** Die primäre Aufgabe der Universitätsorganisation und -verwaltung ist die effiziente und effektive Unterstützung der Lehr- und Forschungsaktivitäten. Sie handelt nach den Grundsätzen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den verfügbaren Mitteln. Die Verwaltung gliedert sich in sieben Leitungs- und Stabsstellen (Sekretariat des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin; Sekretariat des Rektors/der Rektorin und der Prorektoren; Sekretariat des Universitätsdirektors/der Universitätsdirektorin; Controlling; Presse- und Veranstaltungsmanagement; Qualität und Strategieentwicklung; Rechtsangelegenheiten); vierzehn zentrale Dienste (Bilanz- und Rechnungswesen; Forschung und Innovation; Studium und Lehre; Einkauf; Facility Management; ICT; Lehrpersonal, Verwaltungspersonal; Internationale Beziehungen; Praktika- und Jobservice; Studienberatung und Marketing; Studierendensekretariat; Sprachenzentrum; Universitätsbibliothek) und fünf Fakultätssekretariate (Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften; Design und Kunst; Wirtschaftswissenschaften; Bildungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften). Jede Dienststelle/jedes Büro wird von einem Leiter/einer Leiterin koordiniert. Die Stabsstellen unterstützen zudem die Universitätsleitung, während Studium und Lehre und Forschung und Innovation dem Rektorat zugeordnet sind.

### AVA 3 Anforderungen

Die von ANVUR in seinem Modell für die periodische Akkreditierung definierten Anforderungen an die Qualitätssicherung auf zentraler Universitätsebene sind in fünf Bereiche unterteilt, die in Blickpunkte (*punti di attenzione*) und zu berücksichtigende Aspekte (*aspetti da considerare*) unterteilt sind. Die vollständige Liste der Anforderungen, ergänzt durch einige operative Hinweise, finden Sie unter folgendem Link: [https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/AVA3\\_Requisiti-con-NOTE\\_2023\\_02\\_13.pdf](https://www.anvur.it/sites/default/files/2025-02/AVA3_Requisiti-con-NOTE_2023_02_13.pdf).

Die verschiedenen beteiligten Strukturen sind mit Unterstützung des Qualitätspräsidiums und der im nächsten Abschnitt beschriebenen QA-Instrumente für die Einhaltung der QA-Anforderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich und führen regelmäßige Selbstbewertungen durch. Das Evaluierungskomitee überwacht die Einhaltung der Anforderungen in seinen Audits, die es im Rahmen seiner Tätigkeit durchführt.

### Zentrale Qualitätssicherungsprozesse und Hilfsinstrumente

Das unibz-Qualitätssicherungssystem basiert auf dem PDCA-Zyklus, der die **Planung, Umsetzung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Aktivitäten** umfasst. Dieser Ansatz gewährleistet eine wirksame Koordinierung zwischen den Aktivitäten in Lehre, Forschung und Dritter Mission, mit besonderem Fokus auf dem Social Impact. Um eine transparente Überprüfung der Aktivitäten und ein effizientes Management der Qualitätssicherungsprozesse zu gewährleisten, hat das Qualitätspräsidium eine Reihe von Hilfsinstrumenten entwickelt.

Das Qualitätssicherungssystem ist mit dem jährlichen Planungsprozess der Universität verknüpft, wodurch ein Qualitätszyklus entsteht, der von einem zentralisierten digitalen System überwacht wird. Der Universitätsrat genehmigt nach Stellungnahme des Senats die jährliche Planung der Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact im Einklang mit den im Strategieplan und in der Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen festgelegten Zielen. Zur Unterstützung tragen die Studienkommission und die Forschungskommission mit gezielten Stellungnahmen zur Planung und Koordination bei.

**Die Planung (PLAN)** stellt die Anfangsphase dar und umfasst die Definition strategischer und operativer Maßnahmen und Ziele auf der Grundlage der Mission, Vision und Werte der

Universität. Die wichtigsten Leitungsgremien erstellen je nach ihrer Funktion Programmierungs- und Planungsdokumente: a) Strategieplan; b) Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen; c) Strategische Ausrichtung im Bereich Qualitätssicherung und -management der Universität; d) Jahresabschluss; e) Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO - **Piano integrato di attività e organizzazione**); f) Tätigkeitsplanung mit Haushaltsvoranschlag ; g) Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor/der Rektorin und den Dekanen und Dekaninnen der Fakultäten sowie den Direktoren/Direktorinnen der Kompetenzzentren. Die periodische und jährliche Planung, die von der Universitätsleitung koordiniert wird, bezieht alle akademischen und administrativen Einheiten ein und gewährleistet einen partizipativen Ansatz.

Der **Strategieplan**, der sich auf die Vision und die Mission der Universität stützt, legt die Ausrichtung, die mittel- bis langfristigen Ziele und die Strategien der Universität fest und enthält eine eingehende Analyse der Stärken sowie der verbesserungsfähigen Bereiche der Universität.

**Die Leistungsvereinbarung** mit der Autonomen Provinz Bozen gibt den Rahmen für die strategischen Ziele vor und garantiert die notwendige Finanzierung, um diese zu erreichen. Die Überprüfung der Fortschritte in der Erreichung der Ziele ist mit den formalen Schritten für das Berichtswesen an die Provinz synchronisiert.

**Die Strategische Ausrichtung im Bereich Qualitätssicherung und -management der Universität** fasst die Grundwerte der Universität zusammen und skizziert ihre Vision und Mission sowie die Einbeziehung der Interessensgruppen. Sie zielt darauf ab, eine Bildungserfahrung zu gewährleisten, die durch einen mehrsprachigen und multikulturellen, integrativen und innovativen Ansatz gekennzeichnet ist, wissenschaftliche Forschung von Weltrang zu fördern und einen nachhaltigen Einfluss auf das Territorium und die Gesellschaft auszuüben.

**Der Jahresabschluss der Universität** wird in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Leistungsvereinbarung, des Strategieplans und des Universitätsrats erstellt. Durch die Leistungsvereinbarung erhält die Universität eine Finanzierung auf Dreijahresbasis, die es ihr ermöglicht, ihre Aktivitäten mittel- bis langfristig zu planen.

Der **Integrierte Tätigkeits- und Organisationsplan (Piano integrato di attività e organizzazione - PIAO)**, der durch Art. 6 des Gesetzesdekrets 80/2021 (umgewandelt in ein Gesetz durch Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021) eingeführt und durch das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 81/2022 und das Ministerialdekret Nr. 132 vom 30. Juni 2022 geregelt wurde, ist ein dreijähriges Dokument mit jährlichen Aktualisierungen, für die Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung, das bis zum 31. Januar jeden Jahres verabschiedet werden muss. Obwohl die unibz dazu nicht verpflichtet ist, hat sie beschlossen, sich dem Geist der Initiative anzuschließen und das Ziel der Rationalisierung und Vereinfachung zu teilen. Die Universität hat daher ein Dokument erstellt, das ihren Planungs- und Programmierungsprozess integriert und so Kohärenz und Synergie gewährleistet. Der PIAO ist eng mit dem Planungs- und Programmierungsprozess der Universität verknüpft, und zwar im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von Zielen und spezifischen Maßnahmen zur Förderung und Verbreitung der ethischen Grundprinzipien der Universitätsgemeinschaft, zur Optimierung von Prozessen und Verfahren, zu Investitionen in technologische Infrastrukturen, zur Rationalisierung von Vorschriften und zur Öffnung der Universität für die Gesellschaft. Der PIAO ist zudem ein notwendiger Schritt im Rahmen einer Vereinheitlichungs- und Rationalisierungsperspektive, um die Organisation straffer und flexibler zu gestalten und dem Auftrag der Universität gerecht zu werden: Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact.

**Tätigkeitsprogramm mit Haushaltsvoranschlag.** Am Planungsprozess sind alle akademischen Strukturen und alle Servicestellen beteiligt. Die einzelnen Vorschläge für das Budget und das Tätigkeitsprogramm werden von der Universitätsleitung (Präsident/Präsidentin, Rektor/Rektorin und Direktor/Direktorin) analysiert und in gezielten Treffen diskutiert. Die Ergebnisse fließen in den Haushaltsvoranschlag und das Tätigkeitsprogramm ein.

Das Jahrestätigkeitsprogramm stellt ein strategisches und operatives Planungsdokument für die Initiativen und Projekte der Fakultäten, Kompetenzzentren und Dienststellen dar. Der Haushaltsvoranschlag ist das zentrale Steuerungsinstrument für das Haushaltsjahr und bildet die Grundlage für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Universität. Er ergibt sich aus der Jahresplanung, die von den Fakultäten, Kompetenzzentren und Verwaltungsstellen entwickelt wurde, und basiert auf den verfügbaren Finanzmitteln. Diese setzen sich aus den Transfers der Autonomen Provinz Bozen, weiteren Förderbeiträgen sowie den von den Studierenden entrichteten Universitätsgebühren zusammen.

**Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor/der Rektorin und den Dekanen und Dekaninnen der Fakultäten.** Gemäß Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe l) des Statuts schließt der Rektor/die Rektorin mit den Dekanen und Dekaninnen der Fakultäten und den Direktoren und Direktorinnen der Forschungszentren jährliche Zielvereinbarungen ab. In diesen Vereinbarungen, die in Übereinstimmung mit dem Tätigkeitsprogramm, dem Strategieplan, der Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen und dem Personalplan erstellt werden, werden die Ziele unter Bezugnahme auf messbare Indikatoren in Hinblick auf Forschung, Lehre und Dritte Mission/Social Impact definiert.

In der **Umsetzungsphase (DO)** setzen die akademischen Einrichtungen die in der Planungsphase festgelegten Strategien um und koordinieren die von der Universität durchgeführten Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact. Um einen effizienten Informationsfluss nach innen und außen zu gewährleisten, erstellt die Universität einen **Kommunikationsplan**. Die Kommunikationsflüsse zwischen den verschiedenen an den QA-Prozessen beteiligten Gremien und Dienststellen sind in den Anhängen A, B und C dargestellt.

Die wichtigsten Informations- und Kommunikationsmedien, die das Qualitätspräsidium für die Organisation und Überprüfung der QA-Prozesse einsetzt, sind: a) die [Webseite](#) zur Qualitätssicherung, sie enthält Informationen und Aktualisierungen über die strategische Ausrichtung der Universität im Bereich Qualitätssicherung und -management, über das Qualitätspräsidium und seine Aufgaben, über die Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung und in der Dritten Mission/Social Impact sowie über die aktuelle Gesetzgebung; b) die Rubrik (workbook) [Qualitätssicherung im Intranet](#) der Universität, die ausschließlich dem Thema Qualitätssicherung gewidmet ist und alle Richtlinien, Informationen, Vorlagen, operative Hinweise und Fortbildungsveranstaltungen enthält, die vom QP zur Verfügung gestellt und organisiert werden.

Die **Überprüfungsphase (CHECK)** ist ein grundlegender Moment, um die erzielten Ergebnisse anhand der festgelegten Ziele zu bewerten. Auf zentraler Universitätsebene stützt sich die Überprüfung auf die Dokumente zur strategischen Programmierung und Planung, unterstützt durch die Prozesse der Selbstbewertung. Die Akteure des Qualitätssicherungssystems überwachen die Fortschritte mithilfe spezifischer Instrumente zur Datenerfassung und -

verwaltung. Diese werden analysiert, um Stärken und Schwächen zu identifizieren. Das QP übernimmt eine unterstützende und koordinierende Rolle, indem es zielgerichtete Unterlagen wie Richtlinien, Vorlagen für die jährlichen und periodischen Überprüfungsberichte und die Jahresberichte der Paritätisch-Didaktischen Kommission erstellt, die alle online im QA-Bereich verfügbar sind.

Auf zentraler Ebene ermöglichen die mit Power BI entwickelten **Dashboards (*Monitoring and Management Dashboard*)** eine kontinuierliche Überprüfung der Daten zu Lehre, Studierenden und Personal sowie zu Forschung und Dritter Mission/Social Impact und Finanzverwaltung. Dieses System erleichtert die Datenanalyse und die Unterstützung strategischer Entscheidungen und gewährleistet die Kohärenz mit den Planungsunterlagen. [\*Das Monitoring\*](#) umfasst allgemeinere Daten und ist für das gesamte akademische und Verwaltungspersonal zugänglich, während **das Management Dashboard** detailliertere Informationen enthält und nur für den Präsidenten/die Präsidentin, den Rektor/die Rektorin, den Direktor/die Direktorin sowie die Dekane und Dekaninnen und Prodekanen und Prodekaninnen der Fakultäten zugänglich ist.

Der **Jahresabschlussbericht** gibt einen Überblick über die von den Fakultäten und Kompetenzzentren durchgeführten Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und Dritte Mission/Social Impact; er umfasst zudem einen zusammenfassenden Bericht der Universitätsleitung über die wichtigsten im Laufe des Jahres durchgeführten Maßnahmen sowie einen Bericht des Rektors/der Rektorin. Ein spezifischer Datenteil veranschaulicht die Hauptindikatoren der wichtigsten Dienstleistungen der Universität (z.B. Universitätsbibliothek, BUPress, Infrastrukturen), der Lehre, der Forschung, der Dritten Mission/Social Impact (z.B. wissenschaftliche Produkte und Drittmittelprojekte) sowie des akademischen und technischen und Verwaltungspersonals (Personalplan).

Auf Grundlage der vom Qualitätspräsidium vorbereiteten Dokumentation erstellt die Universitätsleitung einen **jährlichen Überprüfungsbericht** auf Universitätsebene (*Scheda di Monitoraggio annuale di Ateneo*), in der die zentralen Indikatoren der Universität, des Strategieplans und der Leistungsvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen überwacht werden.

Der **Performance-Bericht** legt Rechenschaft über die Ergebnisse ab, die im Hinblick auf die im PIAO festgelegten Ziele erreicht wurden, und widmet sich der Leistung der Verwaltungsstruktur von unibz.

**Das Evaluierungskomitee** führt eine kontinuierliche Überprüfung mittels **Audits** durch, die als Schlüsselinstrumente für die Selbstbewertung und den Austausch verstanden werden, mit dem Ziel, Lehre, Forschung und Dritte Mission zu verbessern. Das Evaluierungskomitee verfasst auch die **OPIS- und AVA-Berichte**, die Analysen und Empfehlungen zur Verbesserung der Qualitätssicherungsprozesse enthalten.

**Im Jahresbericht des Qualitätspräsidiums über den Stand des QA-Systems und der Aktivitäten** greift das QP die in den Jahresberichten enthaltenen Empfehlungen und Anregungen auf und berichtet über die Funktionalität des QA-Systems der Universität und die durchgeführten Aktivitäten.

**Das Dokument zur Selbstbewertung für die periodische Akkreditierung auf Universitätsebene** enthält eine Selbstbewertung auf zentraler Universitätsebene in Bezug auf die AVA 3-Anforderungen und ist in fünf Bereiche gegliedert: a) Strategie, Planung und Organisation; b) Ressourcenmanagement; c) Qualitätssicherung; d) Qualität der Lehre und der Dienstleistungen für die Studierenden; e) Qualität der Forschung und Dritter Mission/Social Impact.

Das Dokument wird vom Qualitätspräsidium in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, den Prorektoren und Prorektorinnen sowie den Leitern und Leiterinnen der Dienststellen im Zuge der periodischen Akkreditierung erstellt.

Die Vorlage ist auf der [ANVUR-Website](#) verfügbar.

Die Phase **der Förderung von Aktivitäten zur kontinuierlichen Verbesserung (ACT)** schließt den Zyklus des QA-Systems und sieht die Durchführung von Korrektur- und Präventivmaßnahmen auf der Grundlage der Auditergebnisse vor. Durch diesen zirkulären Ansatz wird der Schwerpunkt wieder auf die Planung, die Stärkung des Systems und die Verbesserung der künftigen Leistung gelegt.

Die Überprüfungsprozesse und -instrumente auf Fakultäts-, Studiengangs- und Doktoratsstudiumsebene werden in den Richtlinien für die Qualitätssicherung von Lehre, Forschung und Dritter Mission/Social Impact auf Fakultätsebene detailliert beschrieben, in Ergänzung zum vorliegenden Dokument.



## Rechtliche Grundlagen

- MUR - MD 1154 vom 14.10.2021, "[Decreto Autovalutazione, valutazione e accreditamento iniziale e periodico delle sedi e dei corsi di studio](#)";
- ANVUR - Periodische Akkreditierung von Universitäten und Studiengängen "[Linee Guida per il Sistema di Assicurazione della Qualità negli Atenei](#)", genehmigt durch Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 189 vom 8. August 2024;
- [Begleitendes Dokument und eingehende Analyse der Indikatoren](#); von ANVUR vorgeschlagenen
- [Gesetzesdekret Nr. 19 vom 27. Januar 2012](#);
- [Statut der Freien Universität Bozen](#);
- [Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum \(ESG 2015\)](#).